ERGÄNZUNGSSATZUNG nach § 34 ABS.4 BAUGB
" ANGER - TALHEIM "

BAUAMT MÖSSINGEN
Gefertigt: Mössingen, den 02.03.1998

(K o l l)
Dipl.Ing./Stadtplaner

1. Aufstellungs– / Auslegungsbeschluß	19.1.1998 / 2.3.1998
2. Beteiligung Träger öffentl. Belange	22.1. - 20.2.1998
3. Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB	30.3.- 4.5.1998
4. Satzungsbeschluß	11.5.1998

Die Ergänzungssatzung wurde unter Beachtung des Verfahrens nach dem BauGB vom Gemeinderat am 11.5.1998 als Satzung beschlossen.

Mössingen, den 12.5.1998

(Metelka)
Beigeordneter

Die Ergänzungssatzung ist vom Landratsamt Tübingen mit Erlaß vom 26. MAI 1998 genehmigt worden. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Mössingen, den 2. JUNI 1998

(Metelka)
Beigeordneter

INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung der Satzung wurde gem. § 34 Abs.5 BauGB i.V. mit § 10 Abs.3 BauGB am

5. JUNI 1998

im Amtsblatt der Stadt Mössingen bekanntgemacht und mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

LANDRATSAMT TÜBINGEN

Genehmigt
Blatt 1- 26. Mai 1998
Tübingen, den .....
Landratsamt

Festsetzungen

1.) Pflanzgebot:
An den festgesetzten Standorten sind heimische Laubbäume (Hochstamm) zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten.
(§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB)

2.) Bei den befestigten Flächen dürfen nur versickerungsoffene Beläge verwendet werden.
(§ 74 Abs.1 Nr.3 LBO)

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

Pflanzgebot (§ 9 Abs.1 Nr.25 BauGB)

M 1 : 500